

1

Antrag auf Beurlaubung von Schülern

zur Vorlage bei der Schule

Name, Vorname der Erziehungsberechtigten (Antragsteller)	Name des Kindes
Anschrift und Telefon	Geburtsdatum
Schule	Klasse
Zeitraum, für den eine Beurlaubung beantragt wird: vom _____ bis _____	Hinweise zur Beurlaubung finden Sie auf der Rückseite!

Es liegt folgender **wichtiger Grund** für eine Beurlaubung vor (ggf. Bescheinigungen beifügen):

Mir ist bekannt, dass der versäumte Unterrichtsstoff nachgeholt werden muss. Von den Hinweisen auf der Rückseite habe ich Kenntnis genommen.

Datum _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r _____

2

Stellungnahme Klassenlehrer/in:

Die Beurlaubung wird ☐ befürwortet. ☐ nicht befürwortet.

Gründe: _____

Datum _____

Unterschrift _____

Hinweis: Der Antrag ist ausgefüllt und unterschrieben immer im Sekretariat abzugeben.

3

Entscheidung der Schulleitung:

Der Antrag auf Beurlaubung wird

☐ genehmigt.

☐ genehmigt unter Beschränkung auf die Zeit v. _____ - _____

☐ abgelehnt. Grund: _____

☐ Der Antragsteller erhält einen entsprechenden Bescheid (bei Ablehnung mit Rechtsbehelfsbelehrung).

Datum _____

Unterschrift (Schulleitung) _____

HINWEISE zur Beurlaubung von Schülern

Nach § 63 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) besteht für jeden Schüler die Verpflichtung zum Unterrichtsbesuch.

Eine Beurlaubung vom Schulbesuch kann **nur aus wichtigen Gründen** auf Antrag der Erziehungsberechtigten erfolgen. Das Vorliegen eines wichtigen Grundes ist ggf. durch geeignete Bescheinigungen nachzuweisen.

Der Antrag muss **rechtzeitig** (im Regelfall **4 Wochen vorher**) bei der Schule eingereicht werden.

Die Klassenlehrkraft kann in begründeten Fällen Unterrichtsbefreiungen für einen Tag genehmigen, sofern diese Tage nicht unmittelbar vor oder nach den Ferien liegen.

Über alle anderen Anträge entscheidet die Schulleitung.

Bei Beurlaubungen unmittelbar vor und/oder nach den Ferien sind besonders strenge Maßstäbe anzulegen. Eine Beurlaubung darf nur dann erteilt werden, wenn die Versagung eine persönliche Härte bedeuten würde. Hierzu zählen nicht die Nutzung preisgünstigerer Urlaubstarife oder der Wunsch, möglichen Verkehrsspitzen zu entgehen.

Um Missbrauch zu vermeiden, reichen Sie bitte bei einer Erkrankung Ihres Kindes unmittelbar vor und/oder nach den Ferien eine **ärztliche Bescheinigung** als Entschuldigung in der Schule ein.

Die Aufarbeitung des versäumten Unterrichtsstoffes liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Grundsätzlich gelten nicht genehmigte und nicht ärztlich entschuldigte Fehltage im Zusammenhang mit den Ferien als unentschuldig im Zeugnis.

Nach § 176 NSchG handelt ordnungswidrig, wer dieser Verpflichtung vorsätzlich oder fahrlässig nicht nachkommt. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.